



## KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45655 Recklinghausen

28.09.2022

### **Ihre Anfrage vom 30.08.2022 „Übersicht über Einbürgerungen im Kreis Recklinghausen“**

Ihre Anfrage vom 30.08.2022 wird wie folgt beantwortet:

#### **Zu 1: Wie lange dauert das Verfahren der Einbürgerung vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit? Besteht ein verbindlicher Zeitrahmen?**

Jeder Einbürgerung geht eine individuelle Einzelfallprüfung voraus. Daher variiert der zeitliche Rahmen bei Einbürgerungen von Fall zu Fall. Wesentliche Faktoren, die die Bearbeitungsdauer maßgeblich beeinflussen, sind zum Beispiel die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und deren Aktualität oder die Antwortzeiten extern zu beteiligenden Behörden (z. B. Verfassungsschutz, Bundesamt für Justiz, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften).

Ebenso wird das Einbürgerungsverfahren vom jeweiligen Heimatrecht der einzubürgernden Person beeinflusst. Sofern die Personen zunächst aus der bisherigen Staatsangehörigkeit mittels einer Einbürgerungszusicherung entlassen werden müssen, gestalten sich diese Verfahren zeitaufwändiger.

#### **Zu 2: Wie lang ist die Wartezeit auf einen Ersttermin?**

Die persönliche Antragstellung für eine Einbürgerung kann je nach örtlicher Terminverfügbarkeit bei den vier mittleren kreisangehörigen Städten in den Bürgerbüros bzw. des Standesamtes (Waltrop) erfolgen.

In der Regel informieren sich die Antragsteller\*innen vorab bei der Einbürgerungsbehörde des Kreises Recklinghausen.

**Zu 3: Wie viele Personen haben in den letzten fünf Jahren einen Antrag auf Anspruchseinbürgerung nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz gestellt?**

In den letzten fünf Jahren haben 532 Personen einen Antrag auf Anspruchseinbürgerung nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gestellt.

**Zu 4: Wie viele Personen haben in den letzten fünf Jahren einen Antrag auf Ermessenseinbürgerung nach § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz gestellt?**

In den letzten 5 Jahren haben 73 Personen einen Antrag auf Ermessenseinbürgerung nach § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gestellt.

**Zu 5: Welcher Staatsangehörigkeit und welcher Altersgruppe gehörten Antragstellende an?  
Bitte getrennt für die letzten fünf Jahre nach § 8 und § 10 auflisten.**

Über die Staatsangehörigkeiten und die jeweiligen Altersgruppen wird mangels entsprechender Rechtsgrundlage keine Statistik durch die Einbürgerungsbehörde geführt. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.

Der überwiegende Anteil der Einbürgerungsbewerber\*innen besitzt die türkische Staatsangehörigkeit.

Die Einbürgerungsanträge neueren Datums werden vermehrt von syrischen Staatsangehörigen gestellt.

**Zu 6: Wie viele Anträge wurden abgelehnt und welche Gründe lagen vor? Bitte getrennt für die letzten fünf Jahre nach § 8 und § 10 und Gründen auflisten.**

Bei den Einbürgerungsanträgen nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gab es in den letzten 5 Jahren 17 Ablehnungen und bei den Einbürgerungsanträgen nach § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes 6 Ablehnungen.

Ablehnungen erfolgten zum einen aufgrund erheblicher Defizite bei den Kenntnissen der deutschen Sprache oder zum anderen wegen Bekanntwerden von Ermittlungsverfahren bzw. Straftaten während des laufenden Einbürgerungsverfahrens. Auch waren selbstverschuldete Kündigungen der Personen und in einigen Einzelfällen ungeklärte Identitäten der Einbürgerungsbewerber Grund für eine Ablehnung.

**Zu 7: Welche Bemühungen hat der Kreis Recklinghausen bisher unternommen, um Einbürgerung zu fördern?**

Die Einbürgerungsbehörde pflegt grundsätzlich einen sehr transparenten und kunden-nahen Umgang mit potenziellen Bewerbern\*innen.

Durch das vom Land NRW nunmehr langfristig finanziell geförderte Kommunale Integrationsmanagement (KIM), stehen der Einbürgerungsbehörde des Kreises Recklinghausen über den Baustein III des Konzeptes nunmehr 1,0 zusätzliche Stellenanteile zur Verfügung. Diese Stellenanteile konnten kürzlich personell besetzt werden.

Auch werden konzeptionelle Planungen in Abstimmung mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises sowie den weiteren sechs Einbürgerungsbehörden der großen kreisangehörigen Städte erfolgen.

Denkbar sind hier z. B. die Durchführung von Informationsveranstaltungen/Einbürgerungssprechstunden für Einbürgerungsinteressenten\*innen, Vertreter\*innen der caritativen Verbände und Mitgliedern von Migrationsnetzwerken.

Zudem soll perspektivisch im Bereich der Kunden\*innen der Ausländerbehörde gezielt nach potenziellen Einbürgerungsbewerber\*innen gesucht werden, für die eine Einbürgerung rechtlich möglich bzw. durch Fördermaßnahmen und Begleitung durch die Fallmanager in den kreisangehörigen Städten ermöglicht werden könnte.

**Zu 8: Werden Antragstellende darüber informiert, dass Bestätigungen über Arbeitsbemühungen zum Nachweis der Lebensunterhaltssicherung genügen?**

Sofern dies zutreffend ist, werden die Antragstellenden entsprechend informiert. Allerdings gibt es Ausnahmen, so zum Beispiel, wenn der Leistungsbezug als selbstverschuldet anzusehen ist. Bei den Ermessenseinbürgerungen gelten zudem strengere Anforderungen. Hier ist bereits der theoretische Anspruch auf entsprechende Leistungen als einbürgerungsschädlich anzusehen.

**Zu 9: Gibt es im Kreis Recklinghausen Einbürgerungssprechstunden oder sind solche Sprechstunden geplant?**

Siehe hierzu Antwort zu Frage 7.

**Zu 10: Welche anderen Initiativen zur Ermutigung von Einbürgerungsinteressierten gibt es im Kreis Recklinghausen?**

Siehe hierzu Antwort zu Frage 7.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Klimpel